

Wolfstein, den 03.12.2015

Elternbrief „Sportunterricht“

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind nimmt im Rahmen der laut Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsstunden am Sportunterricht unserer Schule teil. Wir möchten Ihnen dazu einige Hinweise geben. Die Belehrung der Schüler zu folgenden Schwerpunkten erfolgt zu Beginn des Schulhalbjahres durch die jeweiligen Sportlehrer.

1. Teilnahme am Sportunterricht / Freistellungen:

Für alle Schüler sind die ausgewiesenen Stunden Pflichtstunden. Schüler werden vom praktischen Unterricht befreit bei:

- a) Vorlage von ärztlichen Sportattesten (halbjährlich, o.ä. Zeiträume)
(Termine zum Piercing – Stechen oder ähnliches sind keine Arztbesuche und sollten in den Ferien durchgeführt werden)
- b) Schriftlichen Entschuldigungen von Erziehungsberechtigten für einzelne Unterrichtsstunden (maximal 5 pro Halbjahr)

Für die Vorlage o.g. Freistellungen besteht Bringpflicht, spätestens bis zum Tag der Freistellung. Eine nachträgliche Abgabe ist nicht möglich (ausgenommen ärztliche Atteste). Attestschüler nehmen grundsätzlich am Unterricht teil (Theoretische Arbeit). Attestschüler mit ganzjähriger Sportbefreiung unterliegen individuellen Regelungen der entsprechenden Sportlehrer in Absprache mit der Schulleitung.

Schüler, deren Sportbefreiung nicht halbjährlich dauert, sind verpflichtet, im Rahmen der organisatorischen Bedingungen, Versäumtes sowie fehlende Leistungskontrollen nachzuholen.

Schüler die Ihr Sportzeug vergessen haben, bearbeiten die Sportthemen theoretisch oder fertigen ein Stundenprotokoll an. Ein Stift und ein Block sind mitzubringen. Es obliegt dem Sportlehrer diese Ausarbeitungen zu bewerten.

2. Unfälle / Verletzungen

Bei Sportunfällen und Verletzungen, die im Sportunterricht entstanden sind, besteht sofortige Meldepflicht bei den entsprechenden Sportlehrern bzw. im Sekretariat der Schule.

3. Organisation Sportunterricht

Die Schüler der 5. – 10. Klassen absolvieren 2 bzw. 3 Pflichtstunden pro Woche, die in Doppelstunden und in Einzelstunden gehalten werden. Den Schülern werden Praxis- und

Theoriestunden in den Sportarten Leichtathletik, Gerätturnen, Fitness, Gymnastik und Sportspielen erteilt.

4. Sportbekleidung:

Beim Sportunterricht ist das Tragen zweckmäßiger Sportbekleidung erforderlich, Hinweise dazu erteilen die Sportlehrer. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht zugleich als Straßenschuhe benutzt werden, betreten werden. Turnschuhe sind feststehendes Schuhwerk, die den Träger oder andere Personen nicht behindern bzw. verletzen. Hinweise durch den Sportlehrer sind zu beachten. Aus hygienischen Gründen werden Waschsachen empfohlen. Schmuck, Wertgegenstände und Piercings sind während des Unterrichts grundsätzlich abzulegen bzw. zu entfernen, um eigene Unfälle und Verletzungen anderer zu vermeiden. Der Eigentümer haftet für diese Gegenstände selbst. Es wird empfohlen, o.g. Dinge an Unterrichtstagen mit Sportunterricht möglichst zu Hause zu lassen.

5. Zensurierung:

Jeder Schüler erhält in den unter 3. genannten Pflichtsportarten Kernbereichszensuren, die die Sportzensur ergeben.

Zensurenbefreiung erfolgt:

- a) bei Vorlage ärztlicher Atteste
- b) halbjähriger Sportbefreiung

Fehlen Schüler während Leistungskontrollen unentschuldig, können nicht erbrachte Leistungen mit der Zensur „ungenügend“ bewertet werden.

Zur Klärung eventueller Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sportlehrer

Rückmeldung

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Schreibens „Elternbrief Sportunterricht“ vom 16.09.2014 und geben Sie uns dieses zurück.

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten